

Raumordnungsverfahrens zur Errichtung einer Erdgasleitung ETL 180 von Brunsbüttel nach Hetlingen bzw. Stade

Die Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein hat entschieden, dass sie für das geplante Vorhaben zum Bau einer Erdgastransportleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen bzw. Stade durch Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ein Raumordnungsverfahren durchführen wird, um die raumverträglichste Trassenführung zu ermitteln.

Im Raumordnungsverfahren werden öffentliche Stellen, die durch das Vorhaben berührt sein können, sowie nach § 40 LNatSchG anerkannte Vereine, der Landesnaturschutzverband sowie sonstige Verbände und Vereinigungen beteiligt. Ergänzend wird die Öffentlichkeit über die Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, in das Verfahren einbezogen.

Die Beteiligung erfolgt durch Bereitstellung der Verfahrensunterlagen in digitaler Form auf dem Online-Portal <https://www.bolapla-sh.de/plan/Erdgastransportleitung>. Ergänzend können die Unterlagen auch unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden. Zusätzlich erfolgt die Auslegung der Verfahrensunterlagen in den Gemeinden bzw. bei amtsangehörigen Gemeinden in den Ämtern für einen Monat. Während des Auslegungszeitraums in den Gemeinden und Ämtern sowie bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können Stellungnahmen in schriftlicher und elektronischer Form abgegeben werden. Über das Online Portal können Stellungnahmen bis zum 24. Mai 2019 abgegeben werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Stellungnahmen können jedoch auch per E-Mail an das Postfach raumordnungsverfahren@im.landsh.de sowie per Post an folgende Adresse gesendet werden:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Hintergrund des Vorhabens ist, dass aktuell in Brunsbüttel der Bau eines Flüssigerdgasterminals (LNG-Terminal) zum Import von Flüssigerdgas geplant ist. Das regionale Erdgastransportleitungsnetz in Brunsbüttel und Umgebung verfügt

jedoch nicht über ausreichende Kapazitäten, um die avisierten Mengen, die in das Erdgasnetz einzuspeisen sind, zu transportieren. Aus kapazitiven und netzhydraulischen Gründen ist ein Anschluss der geplanten Leitung an das bestehende Leitungsnetz zwischen Hetlingen und Stade vorgesehen. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens ist allein der Neubau der ca. 55 – 65 km langen Erdgastransportleitung zwischen einem möglichen LNG-Terminal im Hafengebiet Brunsbüttel und dem Anschlusspunkt an die bestehende Leitung. Der Bau des LNG-Terminals selbst ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich der Trassenvarianten mehrere Möglichkeiten, die zu untersuchen und gegeneinander abzuwägen sind. Der Vorhabenträger untersucht fünf Haupt-Trassenvarianten mit jeweils mehreren Abzweigungen, die durch die Kreise Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg in Schleswig-Holstein verlaufen. Mögliche betroffene Gemeinden wären in Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Büttel, Sankt Margarethen, Landscheide, Dammfleth, Nortorf, Beidenfleth, Hodorf, Bahrenfleth, Krempermoor, Neuenbrook, Krempe, Krempe, Grevenkop, Elskop, Horst (Holstein), Sommerland, Altenmoor, Kiebitzreihe, Borsfleth, Herzhorn, Blomesche Wildnis, Engelbrechtsche Wildnis, Kollmar, Brokdorf, Wewelsfleth, Süderau, Neuendorf b. Elmshorn, Raa-Besenbek, Seester, Neuendeich, Seestermühe, Groß-Nordende, Moorrege, Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Uetersen.

Bitte leiten Sie diese Information in Ihrer Institution an die zuständigen Stellen und gegebenenfalls an nachgeordnete Bereiche weiter. Vielen Dank.